

Görlitz, der 21.03.2025

**Antrag an den Kreistag Beschlussfassung Haushaltssatzung und Budgetplan 2025/2026:**

Antrag auf Streichung in der Haushaltssatzung und Budgetplan 2025/2026 -  
Beschlussvorlage 085/2025

Der Kreistag möge beschließen:

**Aus der Haushaltssatzung und Budgetplan des Landkreises Görlitz werden alle Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung gestrichen. Die daraus resultierenden Mehrausgaben werden als Forderung gegenüber der Freistaat Sachsen zugeschlagen.**

Begründung:

Der Landrat schreibt in seiner E-Mail an die Mitglieder des Kreistages:

„Heute habe ich gemeinsam mit dem 1. Beigeordneten, Herrn Thomas Gampe, und dem Präsidenten der Landesdirektion Sachsen (LDS), Herrn Béla Bélafi, die Kreistagsbefassung mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 erörtert. Die LDS hat dabei unmissverständlich klargestellt, dass der Kreistag durch den Beschluss des Haushaltstrukturkonzeptes (HSK) nachweisen muss, dass alle vertretbaren Konsolidierungsbemühungen unternommen wurden.“

Bereits im letzten Doppelhaushalt 2023/2024 hatten wir – bzw. der Kreistag – festgestellt, dass alle möglichen Sparmaßnahmen ergriffen wurden. Die damals unter Punkt 3 aufgeführten Maßnahmen waren nicht vertretbar umsetzbar, sodass das Konsolidierungspotenzial des Landkreises Görlitz als ausgeschöpft galt.

Daraus lässt sich ableiten, dass der nach der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2023/2024 genehmigte Haushalt bereits die absolute Untergrenze des Möglichen darstellte – ohne dabei den sozialen Zusammenhalt, die Handlungsfähigkeit der kommunalen Familie oder die notwendige Infrastruktur für die Erfüllung der Pflichtaufgaben zu gefährden. Da die Landesdirektion Sachsen diesen Haushalt genehmigt hat, wurde dieser Umstand faktisch bestätigt – und das gilt auch heute noch.

Es ist daher eindeutig, dass es keine weiteren Einsparpotenziale gibt, ohne die Lebensqualität, die Attraktivität oder schlicht die Funktionsfähigkeit des Landkreises zu gefährden. Ein weiterer Beleg dafür ist, dass die Landesdirektion – ebenso wie beim Haushalt 2023/2024 – keine eigenen Sparvorschläge mehr unterbreitet. Zudem zeigt das Gutachten zu den Einsparpotenzialen keine Möglichkeiten auf, die nicht mit einem Substanzverlust, einer Einschränkung der Verwaltungshandlungsfähigkeit oder langfristigen Nachteilen für die Steuerungsfähigkeit des Landkreises verbunden wären.

Daraus lässt sich nur ein Fazit ziehen: Alle vertretbaren Konsolidierungsbemühungen wurden bereits mit der Beschlussfassung des Haushalts 2023/2024 unternommen. Folglich sollte der Haushalt 2025/2026 in seiner ursprünglichen Fassung verabschiedet und mit einer entsprechenden Erhöhung der Forderungen an den Freistaat beschlossen werden.

